

*Beate Gründler-Schütze, Dorothee Henne, Waltraud Kühn,
Sabine Platt, Bettina Robrecht, Angelika Schröder*
Bericht vom 17. Feministischen Juristinnentag in Bremen

Vom 19. bis 21.04.1991 fand in Bremen der 17. Feministische Juristinnentag statt, an dem mehr als 200 Frauen aus Deutschland, Österreich, Schweiz und den Niederlanden teilnahmen. Er stand unter dem Leitmotiv, ob und wie wir uns als feministische Juristinnen in derzeit laufende Rechtssetzungs- und Rechtsanwendungsentwicklungen einbringen wollen. Es geht dabei nicht zuletzt darum, eine breitere Öffentlichkeit für unsere Positionen zu gewinnen. Die einzelnen Veranstaltungen dienten daher insbesondere der Diskussion über Ansatzpunkte einer weitergehenden feministischen Frauen-Rechtspolitik.¹

Für Übernachtungen stand eine gesamte Etage des Jugendgästehauses mit Blick auf die Weser zur Verfügung. Lediglich das dort angebotene Frühstück ließ zu wünschen übrig (1 Teebeutel pro Teekanne und ungetoasteter Toast).

Die Podiumsdiskussion am Freitagabend fand in einem alternativen Kulturzentrum statt. Hinterher stürzte der größte Teil der Frauen ins Frauenkulturhaus. Weil dieses infolgedessen aus den Nähten platzte, landete eine Gruppe nach einem längeren Fußmarsch schließlich in einer ausgedienten Hafenkneipe.

Am Samstagmorgen stellte sich Sabine Heinke netterweise für eine kleine Führung durch die Innenstadt zur Verfügung. Anschließend ging es mit den Arbeitsgruppen los, die in einem Gebäude der Uni stattfanden. Lobend zu erwähnen ist die Sorge für das leibliche Wohl. Am späten Nachmittag folgte das Plenum mit den Berichten aus den Arbeitsgruppen. Hier entstand – wie immer – bei einigen das Bedürfnis, Ergebnisse aus Arbeitsgruppen im Plenum weiter zu diskutieren, wofür jedoch keine Zeit blieb. Diese Diskussionen wurden dafür teilweise abends in den Kneipen, wo frau sich mit Hilfe eines von den Bremer Frauen zusammengestellten Kneipenführers wiedertraf, weitergeführt. An diesem Abend fiel es den meisten schwer, die Jugendherberge noch rechtzeitig zu erreichen, die sich jeweils um 1.00 Uhr nachts elektronisch selbst verriegelte.

Auf dem Plenum am Sonntagmorgen wurden die seit Jahren immer wieder aufkommende Frage nach dem Selbstverständnis des Feministischen Juristinnentags, Konflikte zwischen langjährigen Teilnehmerinnen und Frauen, die neu hinzukommen, sowie eventuelle Wünsche nach festeren organisatorischen Strukturen diskutiert. Es stellte sich heraus, daß die „generativen Konflikte“ durch thematische Differenzierungen im Programmangebot sowie durch Angaben zur Einföhrungslite-

ratur aufgefangen werden können. Zu guter letzt wurde beschlossen, daß der Feministische Juristinnentag als feste Korrespondenzadresse ein Postfach erhalten wird, das demnächst in der STREIT veröffentlicht werden soll.

Für die Organisation des nächsten Feministischen Juristinnentags stellten sich Freiburger Frauen zur Verfügung. Die inhaltliche Vorbereitung werden die Bremer Frauen übernehmen.

Im folgenden wollen wir in einzelnen Berichten über die Veranstaltungen und Arbeitsgruppen die Diskussionen, Stimmungen und Ergebnisse – soweit möglich – zusammenfassen, wobei anzumerken ist, daß die angekündigten Arbeitsgruppen „Frauenhandel“ mit Claudia Burgsmüller, „§ 153 StGB-DDR“ mit Dagmar Oberlies und „Behinderte im Recht der EG“ mit Susanne Brabänder leider ausgefallen sind.

Die Vorbereitungsgruppe Rhein-Main

Bericht vom Plenum
Frauen, Macht und Krieg

Am Freitagabend wurde der 17. Feministische Juristinnentag eröffnet mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „*Frauen, Macht und Krieg – Feministische Interventionsmöglichkeiten gegen Krieg, Verfassungsänderung hin zur Entmilitarisierung?*“. Das breite Spektrum, das mit diesem Titel umrissen ist, zeigt bereits die Intention der Vorbereitungsgruppe, hier

nicht gleich zu vermeintlich handfesten, auch international für alle Frauen tragfähigen Forderungen zu gelangen – dies ist angesichts der Vielschichtigkeit der wirtschaftlichen und politischen Interessen wohl auch nicht möglich – sondern ein Forum zu schaffen, in dem interdisziplinär nach frauen- und insbesondere nach frauenrechtspolitischen Ansatzpunkten für eine neue Frauenfriedenspolitik und pragmatischen Interventionsmöglichkeiten gesucht werden kann.

Um zunächst die verfassungsrechtliche Ausgangslage zu bestimmen, gab Gabriele Klug, Juristin, Leiterin des Büros der Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit in Hessen und als Verfassungsexpertin auf dem Podium, einen Überblick über die einschlägigen verfassungsrechtlichen Regelungen, insbesondere Art. 12a Abs. 4, 24, 80a, 115 a GG. In Anknüpfung an die Diskussion um die Notstandsverfassung in den 60er Jahren legte sie dar, daß die Entscheidungen über das Vorliegen

des Verteidigungs- bzw. Bündnisfalles in ihrer demokratischen Legitimation angreifbar sind. Darüberhinaus wies sie auf die Gefahr hin, die sich daraus ergeben kann, daß die Bunderepublik (mit einfacher Mehrheit des Parlaments) einem internationalen Bündnis beitrifft und dieses damit das Recht erhält, verfassungsrechtliche Regelungen und Garantien der einzelnen Nationalverfassungen außer Kraft zu setzen, ohne daß hier der verfassungsrechtliche vorgesehene Weg (2/3-Mehrheit) eingehalten wird (eine parallele Problematik im Zusammenhang mit der EG-Rundfunkrichtlinie steht derzeit beim BVerfG zur Entscheidung an).

Als verfassungsrechtlichen Anknüpfungspunkt für eine Friedenspolitik schlägt Gabriele Klug vor, den Grundgedanken des Art 24 Abs. 2 GG weiterzuentwickeln, der von einem „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ spricht, wie ihn die UNO darstellt, da darin ausdrücklich Abstand genommen wird zu dem herrschenden Blockdenken. Vielmehr geht es hier darum, andere als militärische Konfliktregelungsmechanismen zu etablieren, in denen Gegner – nicht Feinde – sich gegenüberstehen und zunächst zur verbalen, nicht – militärischen Auseinandersetzung genötigt sind. Solange die Staaten so organisiert und strukturiert sind, wie sie es sind, gilt es daher – so das Votum von Gabriele Klug – die UNO aus dem Windschatten der USA herauszunehmen und eine Demokratisierung insbesondere des Sicherheitsrats zu fordern.

An die Kritik an der demokratischen Legitimation der Entscheidungen knüpfte Doris Janshen, Professorin für Soziologie an der Universität Essen, in ihrem Beitrag an und wies vor allem darauf hin, daß in allen Verfassungsorganen, die an diesen Entscheidungen beteiligt sind, Frauen erheblich unterrepräsentiert sind. Während im politischen Bereich Frauen langsam an Einfluß gewinnen (z.B. Quotenregelung bei Grünen und SPD), reduziert sich die Entscheidungsbefugnis der Frauen zum Verteidigungs- oder Bündnisfall auf Null. Die Entscheidung über Krieg und Frieden wird über die Köpfe der Frauen hinweg getroffen, die wiederum lediglich die Folgen dieser Entscheidungen mitzutragen haben.

Sie arbeitete in ihrem Beitrag weiterhin die das Patriarchat stabilisierende Rolle des Militärs heraus. Die in der „Schule der Nation“ erlernten Rationalitätsmuster werden in die Gesellschaft hineingetragen. Die gesellschaftlich legitimierte Form des Tötens, die hier gelernt wird, trägt in hohem Maße zum Geschlechterstolz des Mannes bei – während Frauen auf den Bereich des Gebärens beschränkt werden. Gerade im Zusammenhang

mit dem Prozeß der Integration der ostdeutschen Staaten konnte man sehen, daß die Souveränität eines Landes seitens der regierenden Männer auch verbunden ist mit der Tatsache, ein Militär zu haben, mithin dieselbe Motivation, die seinerzeit zur Wiederbewaffnung der BRD geführt hatte. Angesichts dieses grundlegenden Prinzips ist es politisch für Frauen schwierig, ihren Widerwillen hiergegen wirksam zum Ausdruck zu bringen, um so zumindest zum Sand im Getriebe zu werden. Allerdings würde es nach Auffassung von Doris Janshen auch nicht zu großen strukturellen Änderungen kommen, wenn Frauen in den militärischen Apparat einbezogen würden. Entscheidender sei vielmehr die Frage, wie Frauen auf diesen militärischen Bereich Einfluß nehmen können, ohne die deformierende Wirkung dieses Apparates erlitten zu haben. Über Krieg und Frieden zu entscheiden, heißt nicht, daß man nur eine „Kriegskompetenz“ haben muß und mit einer Waffe umgehen kann. Vielmehr bedarf es weit mehr einer „Friedenskompetenz“, die von Frauen eher erwartet werden kann, da die Struktur der Gesellschaft uns immer davor bewahrt hat, in die gesellschaftlich legitimierte Form des Tötens eingeübt zu werden, woraus Frauen ein gesellschaftliches und politisches Kapital schlagen sollten.

In bezug auf die Verfassungsdebatte bekräftigte Doris Janshen ihren schon im vergangenen Jahr in der Frankfurter Paulskirche vorgelegten Vorschlag, Art. 1 GG zu erweitern durch die Formulierung: „Töten ist mit der Würde jedes Menschen unvereinbar“. In Art. 4 GG schlägt sie weiter zur Aufhebung der die tatsächliche Sachlage verschleiernenden Formulierung vor, das Wort „Kriegsdienstverweigerung“ durch das Wort „)

Kriegsverweigerung“ zu ersetzen und diesen Artikel zu ergänzen durch: „Kein Mensch darf zu der gesellschaftlichen Arbeit mit der Waffe gezwungen werden. Gesellschaft und Staat verpflichten sich, auf die radikale Konversion des militärisch-technischen Sektors. Frauen und Männer steht die Möglichkeit der Kriegsverweigerung offen, solange der militärisch-technische Sektor nicht gänzlich abgebaut ist“ (vgl. dazu STREIT 4/90, S.).

Diese verfassungsrechtlichen und theoretischen Beiträge wurden im Anschluß aus der Perspektive der frauenpolitischen Aktionen (Lysistrata, Scheherazade) ergänzt.

So berichtete Veronika Schmitt-Lenzen, Frauenbeauftragte der Universität Bielefeld, von den Ohnmachtsgefühlen und der Wut, die sie und einige andere Frauen dazu veranlaßten, einen Mobilisierungsauftrag „Lysistrata“ ins Leben zu rufen. Auch wenn die Resonanz auf diese Aktion ihrem Umfang nach nicht mit dem des Aufrufs der

Scheherazade vergleichbar war (es gingen hier nur 128 Unterschriften ein), standen doch im Zentrum dieser Aktion die Auseinandersetzungen unter vielen Frauen über den Krieg und die Suche nach vielseitigeren Widerstandsformen. Sicher läßt sich der Weg, den Lysistrata und ihre Mitstreiterinnen in der griechischen Antike wählten, das Mittel der Erpressung der Männer durch sexuelle Verweigerung, nur schwer auf die heutigen technisierten und anonymisierten Konfliktsituationen übertragen. Geht frau aber – wie Veronika Schmitt-Lenzen – davon aus, daß die Männer in ihren Aktivi-

lung über die Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit u.v.m.

Die Scheherazade-Aktion, für die Gabriele Mischkowski auf dem Podium sprach, hatte zahlenmäßig weit größeren Erfolg als die Lysistrata-Aktion. Von allen Kontinenten kamen rd. 50.000 Unterschriften, die schließlich symbolisch dem Presseattachée von Perez de Cuellar übergeben werden konnte. Nicht zuletzt Dank des Faxes entstand so ein internationales Netz von Frauen, die sich z.T. wiederum in regionale Scheherazade-Gruppen zusammaten, eigene Aufrufe formu-

täten eher darauf ausgerichtet sind, Zerstörung zumindest billigend in Kauf zu nehmen und dies strukturell in allen gesellschaftlichen und privaten Bereichen mit einzubringen, während die Frauen eher dazu neigen, Lebensräume zu schaffen bzw. so zu gestalten, daß beide Seiten darin leben können, ist bei der Suche nach friedenspolitischen Anknüpfungspunkten von Frauen bereits bei der geschlechtsspezifischen Sozialisation von Jungens anzuknüpfen, nicht erst bei der „Schule der Nation“ – wie Doris Janshen empfiehlt. Hier eröffnet sich für Veronika Schmitt-Lenzen ein weites Feld: angefangen von der Einrichtung eines Pflichtfachs „Lebensplanung“ im Schulunterricht bis zu einer zwischen den Geschlechtern ausgewogenen Rege-

lierten und andere Aktionen, wie Frauenfriedenskonferenzen u.a. initiierten. Dieses internationale Netz von Frauen gilt es nun zu nutzen. Zum Erhalt und der Förderung des Dialogs in diesem Netzwerk ist ein „News letter“ geplant, das regelmäßig erscheinen soll und in dem Ideen und Aktionsformen ausgetauscht werden können, Aktionen auch auf die Schnelle auf die Beine gestellt werden können und alternative Friedenspläne diskutiert werden können. Solche Pläne entstehen bereits jetzt. Auf einer Nürnberger Frauenfriedenskonferenz entstand in einem workshop die Idee, die UNO, die in der Golfkrise so kläglich versagt hatte, insbesondere den Weltsicherheitsrat durch einen zu initiiierenden Frauenweltsicherheitsrat zu kontrol-

lieren. Dieser sollte mit einem Veto-Recht ausgestattet werden und den Status der Non Governmental Organisations (NGOs) haben, die unbeschränkten Zutritt zur Uno haben und u.a. mit einem Fragerecht ausgestattet sind. Leider konnte Gabi Mischkowksi auf diese Idee in ihrem Beitrag aus Zeitgründen nicht näher eingehen, doch lagen diese Überlegungen nahe bei dem, was Gabriele Klug und Doris Janshen in ihren Beiträgen entwickelt hatten.

In der anschließenden Diskussion warf Malin Bode, Rechtsanwältin aus Bochum, die die Moderation übernommen hatte, die Frage nach dem vermeintlichen Friedenswillen von Frauen und etwaigen daraus als nächstes folgenden politischen Handlungsmöglichkeiten auf. Doris Janshen wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es trotz der weltweit entstehenden Frauennetzwerke weit mehr Frauen gibt, die auch kriegerische Handlungen indirekt unterstützen und ihre Männer, die aus dem Krieg zurückkommen in den Arm nehmen, obwohl sie unendlich viele Menschen umgebracht haben. Diese indirekte Form der Unterstützung kriegerischer Aktivitäten setzt sich in der erotischen Attraktion fort, die die Eigenschaften des Kämpfers in herrschenden Männerbildern auf Frauen ausübt, die der „Bewunderung des bunten Rocks“ erliegen. Auf dieser affektiven Ebene breits leisten Frauen bewußt oder unbewußt ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der tradierten hierarchischen Geschlechterpolarität. Darauf gilt es zu achten, wenn man von einem Friedenswillen von Frauen spricht. Dennoch kann bei Frauen aus ihrer soziokulturellen Geschichte heraus, so die einhellige Auffassung in der Diskussion, von einer größeren „Friedenskompetenz“ ausgegangen werden, d.h. daß sie fähiger sind, Konflikte auszutragen und Konfliktregelungsmechanismen zu finden, mit denen es sich leben läßt, da sie nicht so stark auf „Revierverhalten“ festgelegt sind. In welcher Form sich dies ausdrückt, blieb jedoch ungeklärt.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Diskussion trotz bestehender Differenzen z.B. in puncto eines Bekenntnisses zum Pazifismus, sehr harmonisch verlief, was ich persönlich bedauerlich fand und der Diskussion m.E. etwas die Spannung nahm. Dennoch schien mir von den verschiedenen dargestellten, interdisziplinär unterschiedlichen Positionen aus Übereinstimmung darüber zu bestehen, daß sich das Problem, daß Frauen an den Entscheidungen im Kriegsfall nicht beteiligt werden, nicht durch eine Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr lösen läßt. Auch ein Totalverweigerungsrecht für Frauen würde dieses patriarchale System selbst nicht infragestellen. Die Beteiligung von Frauen muß vielmehr zumindest auch auf der

Entscheidungsebene angesiedelt werden, dort nämlich, wo über die Art der Konfliktbewältigung, über Krieg und Frieden entschieden wird – auf nationaler wie internationaler Ebene. Inwieweit die formelle Beteiligung von Frauen an den politischen Gremien, die über Krieg und Frieden zu entscheiden haben, angesichts der wirtschaftlichen Interessen der „Ersten“ gegenüber der „Dritten Welt“ Kriege letztlich verhindern kann, blieb in der Diskussion im wesentlichen unhinterfragt. Diese Zusammenhänge zu beleuchten, war Ilse Lenz eingeladen gewesen, die leider in letzter Minute absagen mußte. Ihr Beitrag wird daher im folgenden dokumentiert.

Waltraud Kühn

Ilse Lenz

Frauen-Friedenspolitik nach dem Golfkrieg oder: Gibt es einen Widerspruch zwischen Emanzipationslogik und Überlebenslogik?*

Ich war natürlich traurig darüber, daß ich meinen Job nicht ausüben kann, den ich gelernt habe.
(Antwort einer US-Soldatin auf die Frage, wie sie sich fühlt, wenn sie am Gefechtseinsatz nicht teilnehmen kann).

Der Golfkrieg bedeutet eine tiefe Zäsur für die Frauenpolitik der Nachkriegszeit. Es sind Brüche unserer Kultur deutlich geworden, tiefe Einblicke in ihre abstrakte Destruktivität, die wir nur um den Preis einer schmerzhafteren und noch gefährlicheren Wiederholung ignorieren dürfen. Wir können nicht einfach Business as usual betreiben und den Tanz auf dem Vulkan des Nord-Süd-Konflikts und der high-tech-Hochrüstung mit fest geschlossenen Augen fortsetzen. Anders gesagt, wir stehen vor dem Kreuzweg, ob dies der letzte globale Krieg oder der erste in einer Reihe von vorstellbaren eskalierenden Weltkriegen zwischen regionalen Großmächten und den Industriegesellschaften bleiben wird.

Zugleich stehen wir vor einem Scheideweg in unserem Emanzipationsverständnis: Teile der Frauenbewegung sahen den Golfkrieg als reine „Männersache“. So verkündet das EMMA-Sonderheft schon auf dem Titelbild: „Krieg. Was Männerwahn anrichtet und wie Frauen Widerstand leisten“. So einfach ist das nicht: Die Frauen stehen auch aufgrund ihres sozialen Geschlechtscharakters nicht außerhalb der kriegführenden Industriegesellschaften, in denen sie arbeiten, leben und

* Dieser Beitrag war für die vorstehend besprochene Podiumsdiskussion konzipiert, konnte dann aber leider nicht vorgetragen werden.